

# Tischtennis Club Wißmar 1975 e.V.

Wettkampf

Zuschauer



**2.3 Version**

**In Bezug auf die Verordnung der Landesregierung**

**Hessen 24.11.2021**

Spielstätte:

Sporthalle Wißmar

Hainerweg

35435 Wetztenberg

Postanschrift TTC Wißmar:

1.Vorsitzender

Steffen Kreiling

Gleiberger Weg 5 i

35435 Wetztenberg

Mail: [verein@ttc-wissmar.de](mailto:verein@ttc-wissmar.de)

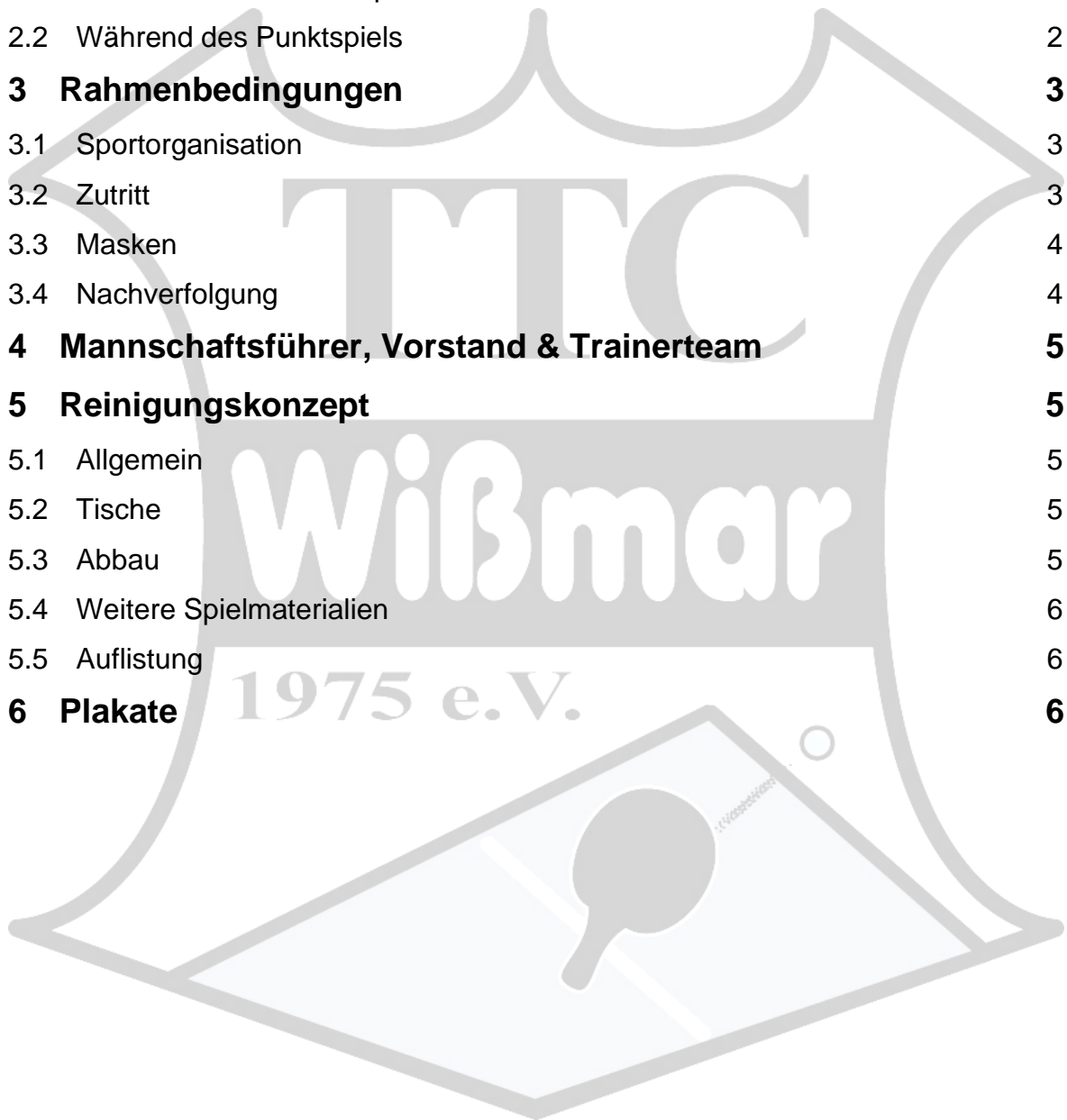
Website: [www.ttc-wissmar.de](http://www.ttc-wissmar.de)

HTTV: 22070

LSB: 12265

November 2021

<b>1 Die Organisation</b>	<b>1</b>
1.1 Zeiten - Einlass	1
1.2 Aufbau Punktspiel	1
<b>2 Hygienemaßnahmen</b>	<b>2</b>
2.1 Vor-/ Nach dem Punktspiel	2
2.2 Während des Punktspiels	2
<b>3 Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
3.1 Sportorganisation	3
3.2 Zutritt	3
3.3 Masken	4
3.4 Nachverfolgung	4
<b>4 Mannschaftsführer, Vorstand &amp; Trainerteam</b>	<b>5</b>
<b>5 Reinigungskonzept</b>	<b>5</b>
5.1 Allgemein	5
5.2 Tische	5
5.3 Abbau	5
5.4 Weitere Spielmaterialien	6
5.5 Auflistung	6
<b>6 Plakate</b>	<b>6</b>

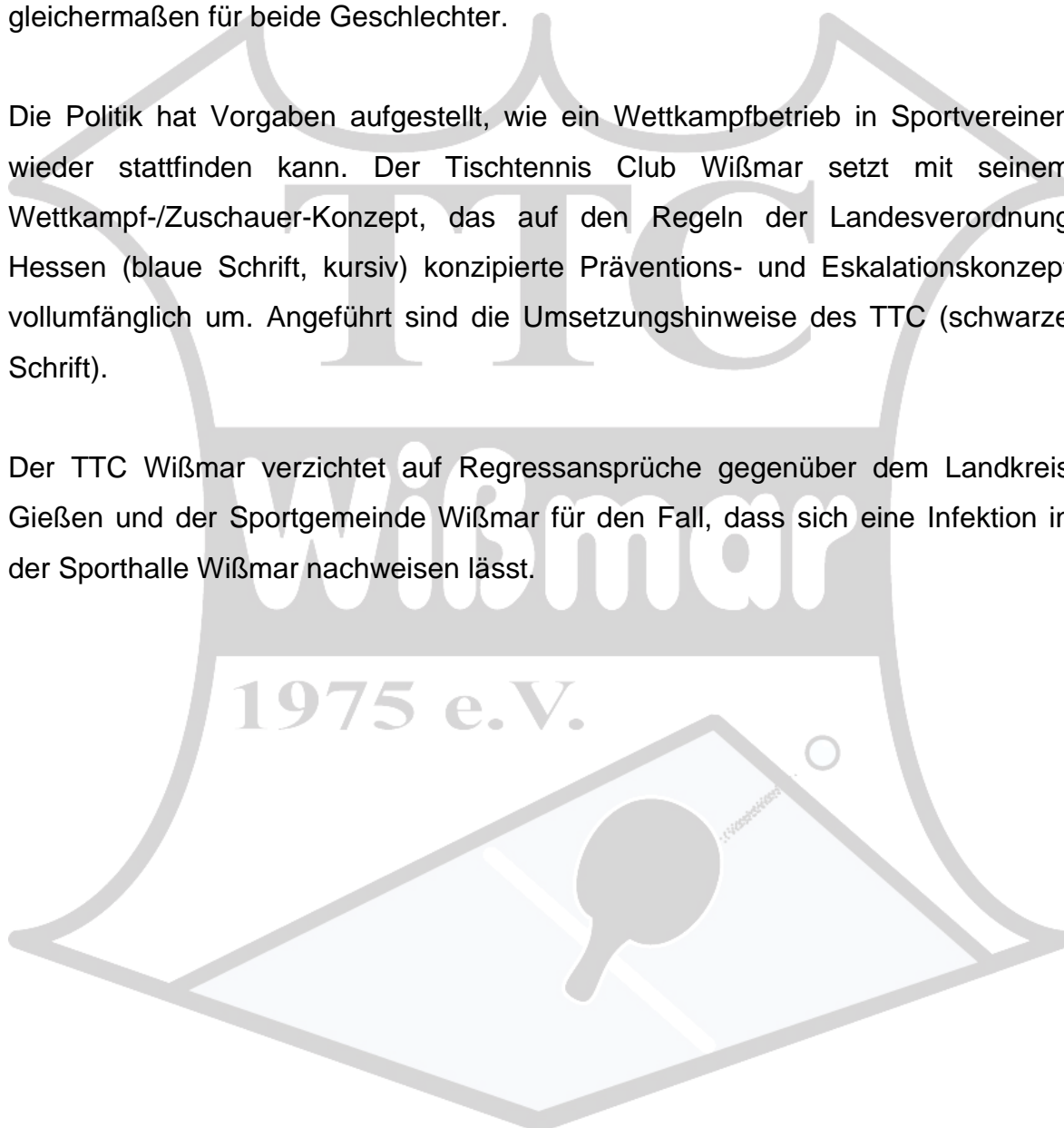


# Vorwort

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Die Politik hat Vorgaben aufgestellt, wie ein Wettkampfbetrieb in Sportvereinen wieder stattfinden kann. Der Tischtennis Club Wißmar setzt mit seinem Wettkampf-/Zuschauer-Konzept, das auf den Regeln der Landesverordnung Hessen (blaue Schrift, kursiv) konzipierte Präventions- und Eskalationskonzept vollumfänglich um. Angeführt sind die Umsetzungshinweise des TTC (schwarze Schrift).

Der TTC Wißmar verzichtet auf Regressansprüche gegenüber dem Landkreis Gießen und der Sportgemeinde Wißmar für den Fall, dass sich eine Infektion in der Sporthalle Wißmar nachweisen lässt.



# Wettkampf-/Zuschauer-Konzept Tischtennis

## Club Wißmar

### **1 Die Organisation**

Der Spieler kommt zu seinem Spielbeginn zur Sporthalle. Im gesamten Gebäude gilt die Maskenpflicht. Der Spieler zieht im Flur direkt vor der Hallentür seine Straßenschuhe aus und geht umgehend in die Halle. Eventuell zeitgleich kommende Spieler und Zuschauer achten zu jeder Zeit auf die Abstandsregel > 1,5m. Der Spieler geht zu seiner Mannschaftsbank, die mit Heim und Gast gekennzeichnet ist. Der Zuschauer geht zu einem der freien Sitzplätze und setzt sich dorthin; gleiches gilt für Betreuer, Trainer, Eltern, „Fahrer“ von Nachwuchsmannschaften, etc.

#### **1.1 Zeiten - Einlass**

Findet vor den Punktspielen ein Nachwuchstraining statt, verlassen die Nachwuchsspieler spätestens 45min vor Spielbeginn die Halle über den Seitenausgang (Am Festplatz). Alle Spieler der Mannschaften (Heim & Gast) und Zuschauer dürfen die Halle erst 45 min (Oberliga lt. Wettspielordnung 75 min) vor Spielbeginn betreten, damit sich die Gruppen nicht begegnen.

#### **1.2 Aufbau Punktspiel**

Die Tische, Bänke und Stühle sind zu dem jeweiligen Punktspiel von der Mannschaft so aufzubauen, dass zwischen den Plätzen der Spieler (Mannschaften) und Zuschauer (Regelung DTTB) ein Abstand von 1,5m eingehalten wird. Als Aufbauhilfe können die Nahtstellen des Bodenbelags (Abstand 2m) und die Slalom-Stangen (1,5m) hilfreich sein. Handtuchboxen können aufgestellt werden. In diese ist dann ein Eimer mit der Markierung Heim oder Gast zu stellen.

Die Anzahl der Tische ist auf die benötigte Menge für das Heimspiel begrenzt, d.h. in diesem Hallenteil ist kein Training möglich.

## **2 Hygienemaßnahmen**

### **2.1 Vor-/ Nach dem Punktspiel**

Nach jedem Punktspiel werden die Tische mit Reinigungsmittel gereinigt. Es stehen Einmalhandschuhe und Händedesinfektionsmittel bereit; weitere Reinigung: siehe Punkt Reinigungskonzept.

Die „Wechselzeit“ wird so festgelegt, dass sich die verschiedenen Spieler (Nachwuchstraining & Punktspiel) nicht in der Halle begegnen. Während eines Wechsels sind alle Fenster der Halle so zu öffnen, dass möglichst ein großer Luftaustausch gewährleistet wird und kein Regen in die Halle gelangt (z.B. Rollläden entsprechend öffnen und schließen). Ein zusätzliches Öffnen der Fenster während der Punktspiele ist möglich.

In den Umkleiden und Duschen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Im Duschbereich dürfen sich zeitgleich maximal 2 Spieler und in der Umkleide maximal 6 Spieler aufhalten.

Falls auf der Toilette keine Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung stehen, stellt der TTC während der Punktspiele einen Papierhandtuchspender mit Papiertüchern und Flüssigseife zur Verfügung und kontrolliert diese auf einen ausreichenden „Füllstand“. Weiter hängt am Materialwagen ein Händedesinfektionsspender.

### **2.2 Während des Punktspiels**

Es steht während des Punktspiels Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel zur Verfügung. Jede Mannschaft zählt auf einer Seite der Box durch einen Spieler, Trainer oder Betreuer der eigenen Mannschaft. Diese Seite wird während des gesamten Punktspiels nicht geändert. Falls die Einsätze der Handtuchboxen verwendet werden, sind diese nach jeder Partie zu reinigen, auszutauschen bzw. einem Spieler für das gesamte Spiel zuzuordnen. In gleicher Weise wird mit den Zählgeräten bei einem Schiedsrichterwechsel verfahren. Ein Wechsel des Tischschiedsrichters während der jeweiligen Partie ist nicht gestattet. Bei Nutzung der Handtuchboxen wird beim Seitenwechsel das Handtuch inklusive Eimer in die andere Handtuchbox gestellt. Die Tischbelegung erfolgt mit kurzen Pausen, damit ein kontaktloser Wechsel möglich ist.

## 3 Rahmenbedingungen

### 3.1 Sportorganisation

Der 1.Vorsitzende übernimmt die Aufgaben des Hygiene-Beauftragten.

### 3.2 Zutritt

Der Zutritt in das gesamte Gebäude ist erwachsenen Personen (über 18 Jahren) nur nach der 2G-Regel (genesen, geimpft) gestattet. Für Personen unter 18 Jahren ist ein Negativnachweis nach den Punkten 1, 2, 3, 4 oder 5 verpflichtend.

Für Trainer kommen die jeweiligen Vorgaben des Landessports Hessen zur Anwendung.

Es ist dem Mannschaftsführer oder Vorstandsmitglied oder Trainerteam ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Spieler des TTC senden den Negativnachweis weiterhin an die bekannte Mailadresse (analog Trainingskonzept).

Dieser Nachweis ist in der Landesverordnung folgendermaßen ausgeführt:

#### *§ 3 Negativnachweis*

*(1) Soweit nach dieser Verordnung der Nachweis zu führen ist, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegen (Negativnachweis), kann dies erfolgen durch*

- 1. einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,*
- 2. einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,*
- 3. einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, der die aus der Anlage 1 ersichtlichen Daten enthält,*
- 4. einen Testnachweis aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegenden Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik),*
- 5. den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte) oder*
- 6. einen Nachweis über die Durchführung eines maximal 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Tests auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zur Eigenanwendung durch Laien nach § 13 Abs. 3 für Lehrkräfte und das sonstige Personal an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes, der die aus der Anlage 2 ersichtlichen Daten enthält.“*

Einen Selbsttest vor der Halle können wir nicht als Negativnachweis anerkennen, da wir die Aufsicht, ordnungsgemäße Durchführung und geforderte Dokumentation

nicht gewährleisten und die daraus sich ergebende rechtliche Verantwortung<sup>1</sup> nicht erfüllen können. Der HTTV führt ebenfalls in seiner Information vom 27.08.21 für die Saison 2021/22 an: „*Ein Laien-Selbsttest (vor Ort oder zu Hause) ist hingegen nicht ausreichend.*“ Personen ohne entsprechenden Nachweis haben keinen Zutritt in die Halle.

### **3.3 Masken**

Alle Personen müssen beim Betreten des Gebäudes eine medizinische Mund-Nasen-Maske tragen.

Zum eigenen Sporttreiben kann die Mund-Nasen-Maske abgenommen werden, gleiches gilt am Sitzplatz, d.h. sowie die Person aufsteht ist die Maske wieder aufzusetzen. Der Tischschiedsrichter trägt eine Maske.

#### *§ 2 Medizinische Maske*

*(1) Eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) ist zu tragen*

*12. ...*

*13. von den Besucherinnen und Besuchern während der Zusammenkünfte und Veranstaltungen nach den §§ 16 und 17, die in geschlossenen Räumen stattfinden, bis zur Einnahme eines Sitzplatzes,*

*14. ...*

### **3.4 Nachverfolgung**

Die Kontaktnachverfolgung ist nach der neuen Verordnung des Landes Hessen nicht mehr verpflichtend. Die Luca-App kann auf freiwilliger Basis weiterhin genutzt werden. Eine Anwesenheitsliste wird nicht mehr geführt.

---

<sup>1</sup> **Kommentierte Fassung CoSchuV 20.08.2021 §3 Negativnachweis Abs.1 Satz1 Nr.3 Testnachweis** „...Qualifikation im Sinne der MPBetreibV...“



## **4 Mannschaftsführer, Vorstand & Trainerteam**

Der Mannschaftsführer oder Vorstandsmitglied oder Teil des Trainierteams achtet darauf, dass sich nur Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind, in der Halle aufhalten.

Sie achten auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregel und sind für die Belüftung der Halle verantwortlich.

Sie sind befugt nach einmaliger Verwarnung und nach erneuter Nichtbeachtung dieses Konzeptes Zuschauer aus der Halle zu verweisen und mit Spielern ist gleichermaßen zu verfahren. Der betreffende Spieler darf nur noch zu seinen eigenen Einsätzen im gerade laufenden Punktspiel die Halle betreten. Beides ist schriftlich zu vermerken (inklusive der Namen aller eventuell betroffener Personen) und dem Vorstand zu melden.

Um eine mögliche Schließung der Halle bei Nichtbeachtung dieses Konzeptes abzuwenden, kann der Vorstand Spieler vom TTC für weitere Punktspiele ausschließen. Weiter können vom Vorstand Mannschaften vom Spielbetrieb abgemeldet werden, wenn es nicht möglich ist dieses Konzept einzuhalten oder umzusetzen.

## **5 Reinigungskonzept**

### **5.1 Allgemein**

Für jede Art von Reinigung sind Einmalhandschuhe zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist keine Pflicht, ist aber wünschenswert.

Der Verein stellt Einmalhandschuhe, Reinigungsmittel und Tücher zur Verfügung.

### **5.2 Tische**

Die Tische werden wie vorgeschrieben nach jedem Punktspiel gereinigt. Dies beginnend mit Tisch 1 in aufsteigender Reihenfolge.

### **5.3 Abbau**

Zuerst werden die Tischtennis-Tische und Zählische gereinigt, um eine Trocknungszeit sicher zu stellen (nicht zusammenklappen!!!), anschließend die Stühle. Nach dem Abbau der Banden werden die Stühle und Zählische in den Geräteraum gebracht. Die Tische werden erst dann zusammengeklappt und weggefahren, wenn sie vollständig getrocknet sind.



## 5.4 Weitere Spielmaterialien

Die Einsätze (Eimer) der Handtuchboxen werden nach jedem Spiel gereinigt oder einer Person für das gesamte Punktspiel zugeordnet und in diesem Fall nach dem Wettkampf gereinigt.

## 5.5 Auflistung

Bank	vor dem Wettkampf	Desinfektionseimer
Eimer	nach jeder Partie	Desinfektionseimer oder -spray
Stift	nach dem Wettkampf	Seifenlösung o. Desinfektionstücher
TT-Tisch	nach dem Wettkampf	Seifenlösung

## 6 Plakate

Kurzinformation Wettkampf-/Zuschauer-Konzept

Plakat Hygienische Händedesinfektion (Schülke & Mayr AG)

Plakat Händewaschen (BZgA)

Plakat 10 Hygienetipps (BZgA)

Plakat Abstand (>1,5m)

Auszug aus der Datenschutz Grundverordnung